



Kindeswohlgefährdung Erkennen - Beurteilen - Handeln

Montag, 05. und Dienstag, 06. November 2012

jeweils von 9:30 bis 16:00 Uhr

Ort: Seminarraum im Sportverein Blau-Weiß-Aasee, Münster-Aaseestadt

Anmeldeschluss: 21. September 2012

Referentin: Britta Discher, Deutscher Kinderschutzbund

Kosten: 150 EUR pro Person

Wir akzeptieren Bildungsschecks

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist seit dem 01.10.2005 mit dem § 8a SGB VIII konkretisiert worden. Dort heißt es, dass die Jugendämter durch Vereinbarungen mit den Trägern sicherstellen müssen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen, indem sie Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung nachgehen, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls diese Maßnahmen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Formen von Gewalt gegen Kinder sind unterschiedlich. Sie umfassen Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt und auch die Zeugenschaft elterlicher Partnergewalt. Um den Schutzauftrag kompetent und angemessen erfüllen zu können ist es notwendig, sich zu informieren, die eigene Wahrnehmung zu schärfen und auch einrichtungsbezogene Strategien und Verfahren zu entwickeln.

In dieser Fortbildung geht es unter anderem um

- **Basisinformationen zu den verschiedenen Themenfeldern der Kindeswohlgefährdung**
- **Risikofaktoren für die Entstehung von Vernachlässigung und Gewalt in Familien**
- **Schutzfaktoren**
- **Schwierige Elterngespräche**
- **Möglichkeiten der kollegialen Beratung**
- **Erarbeitung von Verfahrensabläufen in Kindertageseinrichtungen**

Wesentliche Elemente sind die Reflexion der professionellen Rolle, die Sensibilisierung der Wahrnehmung, Perspektivenwechsel durch Rollenspiele und Praxisorientierung durch die Bearbeitung konkreter Fälle.